

worden. Irre ich aber nicht, so ist auch vom Herrn Stellvertreter ein Antrag auf Beschleunigung des Erscheinens von Gesetzbüchern gestellt worden; dieser wurde in der Kammer beraten und ist an die Regierung gegangen. Das ist derselbe Fall wie hier. Es ist ferner gesagt worden, der Antrag des Abg. Schuster sei gleichsam aufgegeben worden, weil er ihn geändert habe. Dasselbe hat aber der Abg. bei seinem Antrage wegen Aufhebung der Staatslotterie gethan, indem er auch die Zahlzahl darin geändert hat; und wenn gesagt worden ist, daß Gründe für den Antrag angegeben werden müßten, so darf ich nur den anführen, daß vor Jahr und Tag ein Commissar an einen Ort gekommen ist und die Präliminarien zu der Ablösung vornahm; er ging aber wieder fort und die Leute haben bis zum heutigen Tag nicht vernommen, ob etwas in der Sache geschehen sei. Daß aber der Gegenstand namentlich für das Boigtland von höchster Wichtigkeit sei, ergiebt sich daraus, wenn man überlegt, daß bis jetzt die Abgaben noch nicht gemindert werden konnten, daß die Rentenpflichtigkeit bei diesen Leuten stattfindet und sie dennoch nicht in der freien Gebahrung des Eigenthums sich befinden. Ich kann daher die geehrte Kammer nur dringend ersuchen, daß sie diesen Antrag nicht ganz und gar auf sich beruhen lasse, sondern wenigstens der Regierung auf irgend eine Weise zu erkennen gebe, wie sehr man die Beschleunigung dieser Sache wünsche.

Abg. v. d. Pforte: Ich glaube, der Antragsteller würde am besten gethan haben, zu provociren, dann würde sich die Sache am schnellsten gegeben haben. Ich bin selbst Rittergutsbesitzer, habe aber keine Veranlassung gefunden, zu provociren, und überhaupt glaube ich nicht, daß eine zu große Beschleunigung vortheilhaft für die Sache sein könne. Ich schliesse mich im Allgemeinen dem Antrage des Abg. Eisenstuck an.

Abg. Schuster: Ich muß nur dagegen bemerken, daß mir schon über 100 Gemeinden bekannt sind, welche provocirt haben, und daß dennoch die Sache keinen Fortgang findet.

Abg. Schüller: Ich muß gleichfalls bemerken, daß schon im October vorigen Jahres eine Commission zu diesem Zwecke in einem Orte gewesen ist, jetzt ist sie wieder da, und wir wissen noch immer von keinem Resultate.

Als das Präsidium hierauf zur Abstimmung über das Deputationsgutachten schreiten will, wird dagegen vom Abg. v. Mayer und Secret. Bergmann bemerklich gemacht, daß ein Deputationsgutachten nicht mehr vorliege, da sich die Deputation mit dem von Kiesenwettterschen Antrage vereinigt habe.

Abg. Eisenstuck kommt auf seinen Antrag zurück, daß der v. Kiesenwetttersche Antrag an die 3. Deputation abgegeben werden müsse, und auch

Abg. Sachse hält den in Frage stehenden Antrag für keine Modification, wornach

Abg. Secr. Richter äußert: Er habe allerdings in der Meinung gestanden, der Abg. v. Kiesenwetter hätte aus seinem Antrage die besondre Beziehung auf die Ablösung der Huthungsbefugnisse wieder in Wegfall gebracht, und der Petent, Hr. Schu-

ster sich in so weit dem Antrage angeschlossen; sei dem nicht so, dann müsse er nur wünschen, daß dieß noch geschehe, denn allerdings sei der Ausdruck eines Theils zu allgemein, andern Theils aber auch höchst wünschenswerth, daß bei allen Ablösungen möglichste Beschleunigung und Kostenersparniß eintrete. Wenn es aber das Ansehen gewinne, als suche man die gerügten Zögerungen bloß in dem Verfahren der General-Commission und der Special-Commissarien, so gehe man zu weit. Werde man die General-Commission reichlicher besetzen und nicht Männern die wichtigsten Geschäfte mit übertragen, die schon in andern wichtigen Aemtern stünden, und so ihre Thätigkeit theilen müßten, werde man nach und nach die Special-Commissarien näher kennen lernen, die brauchbaren nur mit Aufträgen versehen, und die sich nicht qualificirenden mit andern fähigen Männern ersetzen, endlich das Verfahren selbst mehr vereinfachen, worauf er schon bei seiner Petition wegen der Landrentenbank hingewiesen, so würden die Geschäfte auch einen raschern Fortgang haben. Nicht übersehen dürfe man aber, daß sehr häufig die Parteien selbst dem schnellern Vorschreiten der einleitenden Verhandlungen hemmend entgegen treten, indem die Berechtigten zu fest auf ihren Forderungen beharren, und die Verpflichteten zu geringe Entschädigung offerirten. Besonders treffe dieser Vorwurf, wie die Erfahrung lehre, die Verpflichteten, welche sich gewöhnlich ökonomischer Beistände bedienen und von selbigen nicht immer so berathen würden, daß sie über den Werth ihrer Verbindlichkeiten sich klare Vorstellung machen könnten. Häufig habe man die Klage schon vernommen, daß die ökonomischen Beistände die Vergleiche nicht beförderten, wohl aber die Ablösungen sehr verteuerten, und es wäre wohl zu wünschen, daß die Special-Commissarien gemessenere Anweisung erhalten möchten, dergleichen Beistände sofort von den Verhandlungen zu entfernen, sobald wahrzunehmen, daß sie durch unrichtige Darstellung, durch Bezweifeln klarer Verbindlichkeiten den gütlichen Auseinandersetzungen hinderlich würden. Hätte übrigens der Hr. Abgeordnete Schuster seinen Antrag nicht geändert, so würde er sich ebenfalls unbedingt dagegen erklärt haben, da derselbe die Lage der Berechtigten zum Vortheile der Verpflichteten offenbar verschlimmere und so mit der Gerechtigkeit nicht zu vereinbaren sei. Nicht zu leugnen wäre es, daß nach dem Ablösungsgesetze die Berechtigten im Nachtheil stünden, wenn sie auf Ablösung der Huthungsbefugnisse provocirten. Würde nun alle Huthung mit einem Male aufgehoben, so wäre vorauszu sehen, daß die Verpflichteten der Provocation auf Ablösung so lange als möglich sich enthalten würden; wollten nun die Berechtigten nicht aller Entschädigung entbehren, so müßten sie provociren, und würden also gezwungen, den nachtheiligen Folgen der Provocation sich auszusetzen, einem solchen indirecten Zwange könne man aber das Wort nicht reden.

Abg. v. Kiesenwetter: Nachdem so viele Stimmen über diesen Gegenstand sich ausgesprochen haben, so glaube ich, daß der Zweck meines Antrages vollkommen erreicht sei; denn die Staatsregierung hat sich von der Ansicht der Kammer überzeugen können, und ich nehme daher meinen Antrag zurück.